

Haushaltsrede von Landrat Detlef Piepenburg
am 21. Oktober 2019 im Kreistag zur
Einbringung des Haushaltes 2020

(Es gilt das gesprochene Wort)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

traditionell im Oktober eines jeden Kalenderjahres legen wir den Entwurf für den Haushalt des kommenden Jahres dem Kreistag vor. Viele von Ihnen kennen das Procedere, für andere sind die anstehenden Haushaltsberatungen neu.

Ich werde mich in meinen Ausführungen auf die wichtigsten Eckdaten beschränken. Danach werden wir den Entwurf ohne Aussprache in die Fachausschüsse verweisen. Dort werden wir die Ansätze beraten, so dass der Kreistag am 9. Dezember den Haushalt rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres beschließen kann.

Der Haushalt des Landkreises Heilbronn ist von vielen Rahmenbedingungen abhängig. Natürlich spielt dabei die wirtschaftliche Lage im Landkreis, im Land, in Deutschland, in Europa, ja sogar weltweit – auch geopolitisch – eine Rolle. Bislang konnten wir von einer sehr soliden Entwicklung ausgehen. Indes, es gibt momentan doch einige große Fragezeichen: Handelskonflikte, Niedrigzinsphase, Brexit, Situation der Automobilindustrie, Fachkräftemangel sind nur einige Schlagworte, die uns Sorgenfalten auf die Stirn legen, zumal sie sich auch schon in Zahlen ausdrücken. Insgesamt schwächt sich in Deutschland die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ab. Die Auftragsbücher sind nicht mehr so gefüllt, wie in den Jahren zuvor.

Blicken wir auf die regionale Wirtschaft, so zeigt der Wirtschaftslagebericht der IHK Heilbronn-Franken vom Oktober 2019, dass sich die Konjunktur auch bei uns im 3. Jahresquartal abkühlt. Die aktuelle Geschäftslage wird von der heimischen Wirtschaft ungünstiger eingeschätzt als noch im Vorquartal. Gleichzeitig haben die negativen Stimmen hinsichtlich der künftigen Geschäftserwartungen zugenommen.

Sorge bereiten vor allem der Fachkräftemangel und die anhaltenden Auftragsrückgänge. Einzig die Baubranche beurteilt ihre aktuelle Lage bei nur leichten Rückgängen immer noch als sehr gut. Die Binnenkonjunktur wird durch den rückläufigen Welthandel und die global stagnierende Industriekonjunktur zwar auch berührt, sie erweist sich bisher aber immer noch als recht robust.

Gut ist auch, dass sich die nachlassende wirtschaftliche Entwicklung noch nicht an der Arbeitslosenquote zeigt. Aktuell liegen wir bei 2,9 % im Landkreis Heilbronn.

Und für eine Gesamteinschätzung gilt es auch zu berücksichtigen, dass eine außergewöhnliche Konjunkturaufwärtsentwicklung seit nahezu 10 Jahren stattgefunden hat. Es ist kaum zu erwarten, dass eine solche Entwicklung dauerhaft anhält.

Halten wir also fest, es ist eine gewisse Bremswirkung bei der Konjunktur zu verzeichnen. Deshalb bleibt es spannend, wie sich die Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen unserer Kommunen, entwickeln werden.

Was heißt das jetzt für unseren Haushalt 2020?

Die größte Einnahmeposition ist die Kreisumlage. Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Basis der Steuerkraft unserer Kommunen im Jahr 2018. Und es ist zu berücksichtigen, dass sich die Steuerkraftsumme unserer Städte und Gemeinden wieder erholt hat. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 10 % auf 525 Mio. € gestiegen. Ein neuer Höchststand, den wir erfreut zur Kenntnis nehmen.

Dies bedeutet aber auch, dass wir bei den davon abhängigen Schlüsselzuweisungen vom Land voraussichtlich rund 9 Mio. € weniger erhalten werden. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist ein so genannter Kopfbetrag notwendig. Diesen Wert erhalten wir durch einen Haushaltserlass des Landes. Für 2019 lag der Kopfbetrag bei 722 €/ Einwohner. Nach dem neuen Haushaltserlass können wir von 744 € pro Einwohner ausgehen. Dieser Betrag steht allerdings unter Vorbehalt bis zur Novembersteuerschätzung.

Und damit zur Frage der Kreisumlage. Wir schlagen Ihnen mit diesem Entwurf - auch unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2018 - vor, die Kreisumlage um einen Punkt auf 28 %-Punkte zu senken. Es gibt zwar einige Risiken, auf die ich noch eingehen werde. In der Abwägung zwischen Risiko und dem Vorteil für die kommunale Familie halte ich diese Senkung gleichwohl für machbar und vertretbar.

So sieht nun der Haushalt 2020 im Entwurf Erträge und Aufwendungen von knapp 372 Mio. € vor. Und wofür wird das Geld gebraucht? Schauen wir uns die wichtigsten Positionen an:

Eine handlungsfähige Verwaltung braucht ausreichend und vor allem gutes **Personal**. Hierfür sind 70 Mio. € vorgesehen. Damit liegen wir nur ganz geringfügig über dem Vorjahresansatz. Das ist erfreulich angesichts steigender Tarif- und Besoldungserhöhungen und steigendem Personalbedarf. Ich will an dieser Stelle schon deutlich machen, dass wir von Bund und Land stets neue Aufgaben bekommen, die meistens mehr Personal und auch höhere Sachkosten nach sich ziehen. Wir sind allerdings sehr auf eine aktive Personalsteuerung bedacht. D.h., dass wir einerseits die notwendigen Stellen für die Aufgabenerfüllung vorhalten, andererseits aber auch nicht mehr benötigte Stellen abbauen.

Den größten Finanzbedarf aus den 372 Mio. € haben wir im **Aufgabenfeld Soziales und Jugendhilfe**.

Dieser Teilhaushalt sieht Ausgaben von insgesamt 227 Mio. € vor, das sind rund 61 % unserer Gesamtausgaben. Die kostenintensiven Blöcke liegen im Wesentlichen in der Eingliederungshilfe, den Leistungen nach SGB II, also der Grundsicherung für Arbeitssuchende, und der Jugendhilfe.

Dabei kommt dem Bereich Eingliederungshilfe aktuell ein ganz besonderes Augenmerk zu, denn zum 1.1.2020 tritt die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes, kurz BTHG, in Kraft. Die neu gefassten Leistungen zur sozialen Teilhabe und das noch stärker zu berücksichtigende Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung werden zusätzlich kostensteigernde Effekte mit sich bringen. Die größte Änderung 2020, die als Paradigmenwechsel gilt,

ist die Trennung der **existenzsichernden Leistung**, also der Grundsicherung/ HLU wie z.B. Miete, Essen, Trinken, Kleidung, von der **Fachleistung**, z.B. Betreuung und Assistenz der behinderten Menschen.

Das BTHG bedarf zur Umsetzung einer landesrechtlichen Ausführungsbestimmung. Leider ist dies bisher nicht erfolgt. Zudem erkennt das Land seine Konnexitätsverpflichtung nicht vollumfänglich an, wonach das Land für neue Aufgaben auch die zugehörige Finanzausstattung zu gewährleisten hat. Hier bestehen erhebliche Unterschiede in der Sichtweise über die Zahlungsverpflichtung. Für die umstellungsbedingten und somit aus unserer Sicht konnexitätsrelevanten Mehraufwendungen sind wir davon ausgegangen, dass diese in voller Höhe vom Land erstattet werden. Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht wiederholt festgestellt hat, dass der Staat verpflichtet ist, den Kommunen ggf. die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Verhandlungen der gemeinsamen Finanzkommission waren bisher jedoch höchst unbefriedigend verlaufen. Land und Kommunen liegen hier noch sehr weit auseinander. Trotzdem haben wir 3,8 Mio. € Kostenerstattungen vom Land in den Haushaltsentwurf eingeplant. Hier bestehen also noch erhebliche Unsicherheiten und Risiken.

Daneben führen Entgeltsteigerungen infolge der Tarifabschlüsse, eine Zunahme bei den ambulanten Wohnformen sowie allgemeine Fallzahlensteigerungen zu weiteren Ausgabensteigerungen. Gegenüber 2019 werden es in Summe 2,2 Mio. € mehr sein, insgesamt über 54 Mio. €.

Kosten der Unterkunft und Heizung, SGB II

Wir rechnen hier mit Ausgaben von 29,5 Mio. €. Das sind 500 T€ mehr als 2019. Zwar wird sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zur Prognose im letzten Haushaltsplan etwas verringern, durch die geplante Erhöhung der Wohngeldtabellen zum 1.1.2020 werden die monatlichen Kosten für Unterkunft und Heizung aber weiter ansteigen.

Jugendhilfe:

Auch in der Jugendhilfe steigen die Ausgaben um eine halbe Million €. Wir gehen von mehr als 55 Mio. € aus.

Hier ist auf eine Entwicklung hinzuweisen, die uns Sorge bereitet: Zwar sinken bei den sog. unbegleiteten minderjährigen Ausländern die stationären Fallzahlen, gleichzeitig steigen aber die Kosten für andere Leistungen, etwa die ambulanten Hilfen. Dabei wirken sich dann rückläufige Erstattungen/Einnahmen vom Land spürbar aus. Wir erwarten rd. 2,9 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Migration und Integration

Wir haben in den letzten Jahren für die Menschen, die als Flüchtlinge oder Asylbewerber zu uns gekommen sind, viele Anstrengungen unternommen. Denken wir an unser Integrationskonzept, an die Integrationsmanager oder die Unterbringung. Bei dieser staatlichen Aufgabe haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten viele Brücken gebaut und überhaupt viele Anstrengungen unternommen. Es ist schade, dass das Land nun offenkundig nicht mehr zu seiner Zusage steht, bei dieser gewaltigen gesellschaftlichen Herausforderung die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen. Die gemeinsame Finanzkommission der kommunalen Spitzenverbände konnte mit dem Land auch hier bisher keinen Konsens über die Erstattung für 2020 erzielen. Alle Landkreise haben berechnet, dass sie zusammen knapp 222 Mio. € benötigen. Dem gegenüber will das Land nur 150 Mio. € bezahlen. Bleibt es dabei, werden wir einen größeren einstelligen Millionenbetrag an Defizit zu tragen haben. Also ein weiteres Finanzrisiko für uns!

Themenwechsel - ich komme nun zu unseren **Schulen**.

Entgegen vieler Prognosen bleiben die Schülerzahlen an unseren Schulen auch im kommenden Schuljahr stabil.

An unseren beruflichen Schulen erwarten wir in diesem Schuljahr wieder rund 9.000 Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der Klassen hat sich nur ganz geringfügig verändert, was bedeutet, dass unsere Schulräume weiterhin voll ausgelastet sind.

Das gilt auch für unsere Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Diese Schulen besuchen im aktuellen Schuljahr über 500 Schülerinnen und

Schüler. Das entspricht dem Schnitt der letzten zehn Jahre, in denen die Schülerzahl zwischen 480 und 540 pendelte. Durch die konstant hohe Zahl der schwerst-mehrfach behinderten Kinder bleiben die Kosten der Betreuung, für die wir als Schulträger verantwortlich sind, weiterhin hoch.

An unseren beruflichen Schulen sind folgende baulichen Maßnahmen im kommenden Jahr vorgesehen:

An der Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm beginnt der zweite Abschnitt der Fassadensanierung, in der Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn wird die erste von drei Hauswirtschaftsküchen renoviert. Die beiden anderen Küchen folgen in den nächsten Jahren. Diese Küchen brauchen wir, um den Standard für die Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe zu halten.

Für die Generalsanierung oder auch einen Neubau des Kreisberufsschulzentrums Heilbronn-Böckingen brauchen wir eine grundlegende Entscheidung. Derzeit stecken wir noch in den Vorprüfungen. Als erster Schritt sind 300 T€ als Planungskosten vorgesehen. Für die Realisierung brauchen wir einen größeren, möglicherweise sogar dreistelligen, Millionenbetrag. Das kommt natürlich nicht auf einmal, sondern wird über mehrere Jahre zu stemmen sein. Teilbeträge in Millionenhöhe sehen wir in der mittelfristigen Finanzplanung vor.

Schulmaßnahmen sind Maßnahmen in die **Infrastruktur**. Dazu gehört auch der **Verkehrsbereich**. Zunächst zur Schiene. Nicht zuletzt unter dem Aspekt des Klimaschutzes kommt unseren **Schieneprojekten** Zabergäubahn, Krebsbachtalbahn, Frankenbahn und Schozach-Bottwartal-Bahn eine besondere Bedeutung zu. Unsere Anstrengungen zur Realisierung eines guten Schienenpersonennahverkehrs laufen weiter. Wir waren und sind bereit, dafür auch kommunales Geld zu setzen, damit letztlich noch bessere Alternativen zum Individualverkehr geschaffen werden. Dies wird nur gelingen, wenn wir einen attraktiven ÖPNV anbieten können.

Die bisher erlebten Störanfälligkeiten und der instabile Betrieb müssen der Vergangenheit angehören. Wir haben für Millionenbeträge ein Stadtbahnnetz im Landkreis Heilbronn eingeführt, auf das sich die Menschen gefreut haben und das

sie gerne nutzen. Umso ärgerlicher ist es dann, wenn die Bahn nicht pünktlich oder sogar gar nicht fährt. Und erst recht, wenn nicht einmal am Bahnsteig darüber informiert wird.

Und deshalb erwarten wir, dass auch der Aufgabenträger Land alle Möglichkeiten nutzt, um einen pünktlichen und zuverlässigen Schienenpersonenverkehr zu realisieren. Das ist einer der besten Beiträge zum Klimaschutz. Als Nutzer muss ich mich darauf verlassen können, dass zur vorgegebenen Abfahrtszeit auch eine Bahn kommt. Dazu gehört aber auch eine gewisse Attraktivität hinsichtlich der Ausstattung. Nur dann werden die Menschen bereit sein, vom Individualverkehr auf den ÖPNV zu wechseln.

In der Vergangenheit fiel auch der Betrieb auf der S4 oftmals negativ auf. Dabei haben Land und Betreiber einige Anstrengungen unternommen, um Abhilfe zu schaffen.

Darüber hinaus beabsichtigt das Land ab 2022 Teile des Stadtbahnbetriebes durch Regionalexpresszüge zu ersetzen. Dazu werden allerdings zwei Gleise auf der Strecke zwischen Leingarten bis Schwaigern benötigt. Durch den zweigleisigen Ausbau besteht auch die Chance, eventuelle Verspätungen des AVG-Betriebes auf der langen Strecke aufzuholen und so dieses jahrelange Problem endlich in den Griff zu bekommen. Das rechtfertigt unser Engagement. Wir rechnen mit Ausgaben in den nächsten Jahren von mehr als 3 Mio. €.

Neben dem Schienenpersonenpersonennahverkehr entwickeln wir natürlich auch unsere **Busverkehre** ständig weiter. Ziel des Landkreises ist es, einen effizienten und nachfrageorientierten ÖPNV zu gestalten. Dies wird kontinuierlich umgesetzt, in dem z.B. zusätzliche Verbindungen geschaffen und Wirtschaftsstandorte an den ÖPNV angeschlossen werden.

Ein gutes Beispiel hierfür ist die ÖPNV-Erschließung vom Kochertal ins Jagsttal. Hier werden der Wirtschaftsstandort Habichtshöfe in Möckmühl und das DLR-Raumfahrtzentrum in Lampoldshausen mit einer neuen Buslinie angefahren. Oder die neue Verbindung von Massenbachhausen über die Böllinger Höfe zum

Gesundbrunnen: Gemeinsam mit der Stadt Heilbronn konnte eine neue Querverbindung aus dem westlichen Landkreis nach Heilbronn hergestellt werden.

Und auch in anderen Teilräumen des Landkreises arbeiten wir an Verbesserungen der Busverkehre, so etwa im Schozach-Bottwartal oder im Kochertal und im Weinsberger Tal. Insgesamt haben wir hier 23 Mio. € vorgesehen, 2 Mio. € mehr als 2019.

Und neben dem ÖPNV ist nicht zuletzt auch die Umsetzung der vom Kreistag beschlossenen **Radverkehrskonzeption im Fokus**. Dafür stehen erstmals im Haushaltsentwurf Mittel von 1 Mio. € zur Verfügung. Wir bringen damit die Radmobilität im Landkreis kontinuierlich voran.

Zum Thema Infrastruktur, Mobilität und Verkehr gehören auch Straßen: Wir brauchen gute **Straßen** in unserem Landkreis. Hier gilt unser Blick vorrangig natürlich den Kreisstraßen.

Folgende Neubaumaßnahmen sind im **Straßenbauprogramm 2020** rund 1,5 Mio. € vorgesehen:

- K 2120 / L 530 Bad Rappenau; Bau einer Verbindungsrampe
- K 2045 Bockschaft; Sanierung und Erneuerung
- K 2000 Neckarsulm; Sanierung ab Tor 6 bei Audi bis Bergrat-Bilfinger-Straße.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein anderes Infrastrukturthema, das die Menschen im Landkreis beschäftigt, ist bezahlbarer Wohnraum. Wir haben dieses Thema als Tagesordnungspunkt ja nachher auch noch grundsätzlich zu beschließen. Das ohnehin schon knappe Wohnraumangebot im unteren Preissektor wird sich kurzfristig nicht entschärfen. Dieser Wohnraum wird aber vor Ort in den Kommunen gebraucht. Deshalb stellt der Landkreis für 2020 und 2021 unterstützend jeweils 1,5 Mio. € zur Verfügung. Wir ergänzen damit das Förderprogramm des Landes, um den Bau von bezahlbarem Wohnraum leichter zu ermöglichen. Hoffen wir, dass dies gelingt.

Ich komme dann zu unseren **Gesundheitseinrichtungen** im Landkreis.

Mit den neuen Kliniken in Bad Friedrichshall und Heilbronn sowie den Strukturentscheidungen für die Standorte Brackenheim und Möckmühl haben wir die entscheidenden zukunftsweisenden Weichenstellungen hinter uns. Prägendes Thema der Jahre 2019 und 2020 sind die Arbeiten am zweiten Bauabschnitt des Klinikums am Gesundbrunnen.

Die Finanzierung dieser kostenträchtigen Baumaßnahmen ist sowohl für die Gesellschafter als auch für die SLK-Kliniken einmal mehr ein enormer Kraftakt.

Die Strukturänderungen mit Gesundheitszentren in Brackenheim und Möckmühl sind ebenfalls weiter vorangeschritten. Viele, auch bisherige Kritiker sind überrascht, was da neu entsteht. Beide neuen Gesundheitszentren werden voraussichtlich im Herbst 2020 eröffnet.

Und auch in die Fachklinik Löwenstein muss in den nächsten Jahren zur Ertüchtigung investiert werden. Für die technische Infrastruktur und die Erweiterung der dortigen Schmerztherapie braucht es ab 2020 knapp 12 Mio. €. Angedacht ist, dass Landkreis und Stadt Heilbronn zusammen rund die Hälfte der Kosten finanzieren. Derzeit laufen die Planungen. Entsprechende Beschlüsse sind für das 1. Halbjahr 2020 vorgesehen.

Mit diesen strukturellen baulichen Verbesserungen sind die SLK-Kliniken gut aufgestellt, um die anstehenden Herausforderungen der Krankenhausversorgung zu meistern. Allerdings bereitet die Gewinnung von Fachkräften zunehmend Sorge. Neben gut ausgebildeten Ärzten brauchen wir ebenso auch mehr gut ausgebildete Pflegekräfte. Es bleibt darüber hinaus abzuwarten, wie sich die neue Ausbildung für Pflegeberufe entwickelt. Hoffen wir, dass es uns gelingt, mehr Menschen für die Gesundheitsberufe zu gewinnen.

Traditionell schließe ich mit dem **Abfallwirtschaftsbetrieb**.

Heute können wir (mit ein wenig Stolz) auf 25 Jahre Abfallwirtschaft in der Rechtsform des kommunalen Eigenbetriebs zurückblicken.

Wir haben ein gesundes Unternehmen, das seine Aufgaben der Daseinsvorsorge zuverlässig und zukunftsorientiert erfüllt. Das Leistungsspektrum wird ständig optimiert, die Entsorgungssicherheit auf hohem Niveau gewährleistet.

Die Abfallgebühren können in der Höhe unverändert bleiben. Für 2020 ist es das fünfzehnte Jahr in Folge und sie bleiben damit im Landesvergleich auf niedrigstem Niveau. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist bei einem Eigenkapital von derzeit rund 7 Mio. € und langfristigen Rückstellungen von zirka 46 Mio. € weiterhin schuldenfrei.

Die Sicherung und der Ausbau unserer Deponiekapazitäten werden ein großer Handlungsschwerpunkt des Abfallwirtschaftsbetriebs im kommenden Jahr sein. Mit der nochmaligen Erweiterung der Erddeponie Eberstadt und den Planungen zum Ausbau der Deponien in Ellhofen sowie Schwaigern-Stetten sind wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht. Zusätzliche Deponiekapazitäten müssen erschlossen und die vorhandenen Strukturen weiter optimiert werden.

Bei unserer Verwertungssparte sind die zähen Verhandlungen mit den Dualen Systemen fortzusetzen. Hier müssen neue Abstimmungsvereinbarungen abgeschlossen und Mitbenutzungsverträge ausgehandelt werden. Alles in allem kann ich festhalten, dass wir auch mit unserem Abfallwirtschaftsbetrieb gut aufgestellt sind.

Meine Damen und Herren, so viel zu den wichtigsten Eckdaten für 2020. Ich bitte Sie nun, den Haushaltsplanentwurf ohne weitere Aussprache an die Ausschüsse zur Vorberatung zu verweisen.